so verfahren worden ist. Jedenfalls halte auch ich es für zweifelhaft, dass die Akademie trotz aller seit 1934 eingetretenen erheblichen Wandlungen jetzt einfach wieder an das vor 1934 geübte Verfahren anzuknüpfen bereit ist. Darüber Sie zu unterrichten, halte ich in der mir nun einmal zugefallenen Zwischenstellung zwischen Zentraldirektion und Akademie für meine Pflicht.

Gegenüber dem von mir oben gemachten Vorschlag, grundsätzlich den Bericht der MGH nur an einer Stelle abzudrucken, nämlich im DA, bedeutet es zweifellos eine Stärkung der Verbindung zwischen Zentraldirektion und Akademie, wenn, wie es jetzt vom Herrn Präsidenten vorgeschlagen wurde, ein summarischer Bericht in verhältnismässig knapper Form in den Sitzungsberichten zum Abdruck kommt. Gerade gegen diese Lösung haben Sie sich allerdings in Ihrem letzten Brief an mich recht kategorisch ausgesprochen. Ich möchte aber meinen, wenn Sie erfahren, wie wir die Dinge hier sehen und sehen müssen, dann wird es Ihnen vielleicht doch möglich sein, Ihre Stellung zu ändern.

Nun, ich bitte Sie, zu dieser offenen Meinungsäusserung freundlichst Stellung nehmen zu wollen. Es ist wirklich recht gut, dass zu ihr die nötigen Voraussetzungen wieder gegeben sind.

Mit verbindlichen Grüssen
Ihr sehr ergebener

Fr. Rörig